

Vergütungsvereinbarung

zwischen

Herrn/Frau/Firma.....

- Auftraggeber -

und

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht
Dr. Werner Klughardt,
Humboldtstr. 23, 81543 München

- Auftragnehmer -

§ 1 Auftrag

Der Auftragnehmer übernimmt die gerichtliche Vertretung des Auftraggebers in der Angelegenheit:

Az. KL-.....

A ./ B

wegen

§ 2 Honorar

1. Für die vorgenannte Tätigkeit wird in Abweichung vom Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) eine Vergütung nach Zeitaufwand vereinbart. Hierbei wird ein Stundensatz in Höhe von € (in Worten:EURO) für jede Arbeitsstunde vereinbart. Anteilig berechnet wird jede angefangene Viertelstunde.
2. Zuzüglich zum Honorar wird eine Auslagenpauschale in Höhe von 5 % der Honorarsumme geschuldet. Durch die Auslagenpauschale sind alle Kosten für Telekommunikationsdienstleistungen, Porto, Fotokopien, Schreibarbeiten, gedeckt.

Etwaige Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) geregelt.

3. Die gesetzliche MwSt., die auf Honorar, Auslagenpauschale und Kosten entfällt, wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das vereinbarte Honorar von den gesetzlichen Gebühren abweichen kann. Sollten bei Vertretung des Auftraggebers in einem gerichtlichen Verfahren die gesetzlichen Gebühren höher sein als das hier vereinbarte Honorar, werden die gesetzlichen Gebühren geschuldet. Die gesetzlichen Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert (sog. "Streitwert").
5. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Gegenseite oder ein anderer Verfahrensbeteiligter im Falle der Kostenerstattung die Anwaltskosten höchstens im Rahmen der gesetzlichen Gebühren nach dem RVG erstatten muss. Die Erstattung kann daher niedriger sein als die an den Auftragnehmer zu leistende Vergütung.
6. Entsprechendes (s.5.) gilt entsprechend, falls der Auftraggeber die Erstattung der Kosten von seiner Rechtsschutzversicherung verlangen kann.

§ 3 Abrechnung

Auf das Honorar wird nach Vertragsschluss eine Abschlagszahlung in Höhe von €zzgl. gesetzliche MwSt. fällig. Die Anforderung weiterer Abschlagszahlungen bleibt vorbehalten. Über den konkreten Zeitaufwand erhält der Auftraggeber einen Tätigkeitsnachweis durch den Auftragnehmer.

§ 4 Sonstiges

1. Dieser Vertrag kann von den Vertragsparteien jederzeit ohne Frist gekündigt werden. Eine Kündigung gegenüber dem Auftraggeber darf jedoch nicht zur Unzeit erfolgen.
2. Leistungsort nach dieser Vereinbarung ist München.
3. Von dieser Vereinbarung erhält der Auftraggeber eine Abschrift.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)

(Rechtsanwalt Dr. Klughardt)